

9. Februar 2023

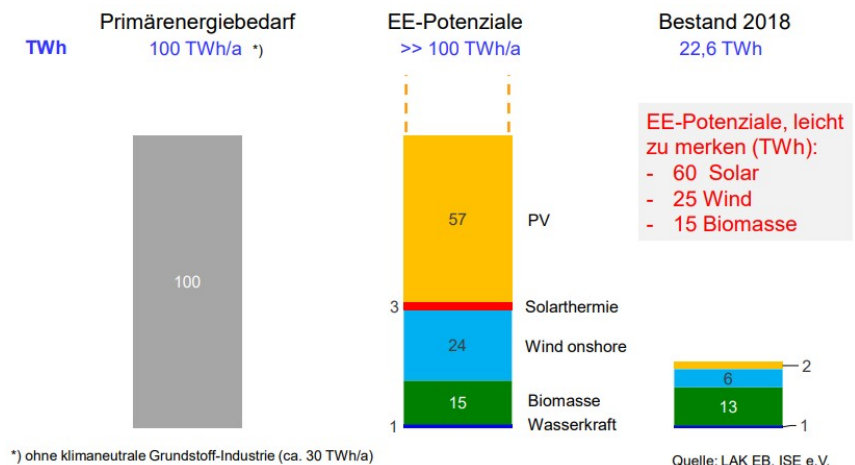
Stellungnahme des Verbandes für Wirtschaft und Umwelt sowie des Landesverbandes Solarenergie zum Anhörverfahren im Ausschuss für Klima, Energie und Mobilität des Landtags Rheinland-Pfalz

Landesgesetz zur Änderung des Landessolargesetzes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Nach der Meta-Studie der Initiative Südpfalz-Energie e.V. (ISE), die alle wesentlichen wissenschaftlichen Studien in Deutschland ausgewertet hat, benötigt Rheinland-Pfalz zur Klimaneutralität bis zu 100 Terawattstunden Primärenergie, wobei ein realistischer Energiemix aus 15 Prozent Biomasse, 25 Prozent Windkraft und 60 Prozent Solarenergie besteht. Um die Klimaneutralitätsziele bis 2040 zu erreichen, müsste demnach in Rheinland-Pfalz 3.400 Megawatt Solarstromleistung jedes Jahr zugebaut werden. Bislang wurden auch die zu geringen Zubauziele der Landesregierung mit 500 Megawatt Solarstromleistung nicht erreicht.

Primärenergiebedarf mit Erneuerbaren Energie Potentialen in 2040,

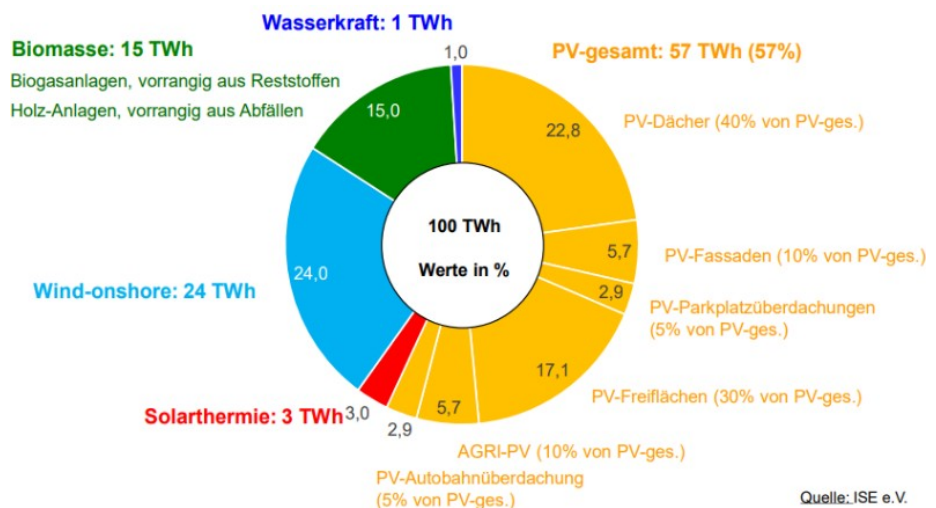
Quelle:
Meta-Studie der Initiative
Südpfalz-Energie (ISE e.V.)



Mögliche Anteile beim Zubau-Mix bis 2040.

Alle Potentiale zur Erzeugung von Solarenergie werden benötigt.

Quelle:
Meta-Studie der Initiative
Südpfalz-Energie (ISE e.V.)



Der Verband für Wirtschaft und Umwelt e.V. (VWU) sowie der Landesverband Solarenergie Rheinland-Pfalz e.V. (LSE) halten jährliche Anpassung des Landessolargesetz vom 30.09.2021 für empfehlenswert, um es kontinuierlich an die schnell fortschreitende Entwicklung in diesem Sektor anzupassen.

Das Ausmaß der notwendigen Entwicklung bei der solaren Energiewende ist so groß, dass insbesondere die großen Hebel, wie die Freiflächen Photovoltaik, die Agri-PV und die PV Dachanlagen, einer besonderen Berücksichtigung bedürfen. Infrastrukturintegrierte PV-Anlagen auf Verkehrsflächen, Parkplätzen, oder Fassaden sind weitere Felder, auf denen neue, innovative Produkte ebenfalls Berücksichtigung finden. Um ein positives Klima für die Erzeugung von Solarenergie wieder wie in den frühen Jahren der Erneuerbaren Energien bei den Bürger:innen zu erzeugen, sind beispielsweise steckerfertige Mini-Solaranlagen (Balkonkraftwerke) zu fördern, die sich immer größerer Beliebtheit erfreuen.

Im Prinzip benötigt jede der 2.258 Gemeinden in Rheinland-Pfalz mindestens eine oder mehrere größere Freiflächen-Photovoltaikanlage für den Energiebedarf. Freiflächenanlagen können neben der Energieerzeugung naturverträgliche und naturschützende Funktionen übernehmen. In den letzten 20 Jahren wurde die Nutzung von Dauergrünflächen durch die Viehhaltung (Milchkühe) stark reduziert und bietet damit Flächen für PV-Freiflächenanlagen. Gleichzeitig wurde der Rückgang der Milchkühe kompensiert durch einen starken Aufwuchs der Pferdehaltung für den Freizeitbereich. Im Rahmen dessen entstanden zahlreiche Pferdekoppeln, die mit Solarzäunen und aufgeständerten PV-Unterstände versehen werden können.

Rheinland-Pfalz ist aufgrund seiner eher kleinräumlichen Landwirtschaft, vieler Sonderkulturen (Wein, Obst, Gemüse, Tabak, ect.) geradezu prädestiniert, in die sogenannte Agri-PV zu investieren. Insbesondere kleinere Anlagen ermöglichen, dass Landwirtschaftsbetriebe selbst Eigentümer und Betreiber der Anlagen sein können. Aufgeständerte PV Anlagen, Solarzäune oder Solarfolien können neben dem Schutz von Sonderkulturen einen zusätzlichen Nutzen in der Energieerzeugung bringen. Da Agri-PV Anlagen im Außenbereich gebaut werden, sind aufwändige Regelungen durch die Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen notwendig. Es bedarf einer baurechtlichen Privilegierung, um den Hochlauf von Agri-PV zu fördern. Zur Unterstützung kleinerer Anlagen bedarf es einer Förderkulisse.

Um die Ziele einer klimaneutralen Energieversorgung in Rheinland-Pfalz schnellstmöglich zu erreichen, sind weitere Entbürokratisierungen vorzunehmen. Der Landesentwicklungsplan, die regionalen Raumordnungspläne sowie die Flächennutzungspläne und kommunalen Bebauungspläne sind an die Erfordernisse einer modernen Energieinfrastruktur anzupassen. Entsprechende Vorgaben sollte das LSolarG aufnehmen, um den Bürokratieabbau zu beschleunigen.

Das LSolarG bezieht sich auf die gewerbliche Nutzung, die Nutzung durch alle Unternehmen des Handels (Handelsgewerbe), des Handwerks, der Industrie und des Verkehrs. *(Die Rechtsprechung geht bei einem Jahresumsatz mehr als 250.000 Euro von einem Handelsgewerbe aus. OLG Dresden, Urteil vom 26. April 2001, Az.: 7 U 301/01, NJW-RR 2002, 33, 33).* Zwei Drittel der rheinland-pfälzischen Betriebe erreichen diese Umsatzgröße nicht. Zudem ist angesichts der Energiekrise das Nichteinbeziehen der öffentliche Gebäude oder landwirtschaftlicher Gebäude nicht zeitgemäß. Da sich das LSolarG lediglich auf den Neubau von Gewerbegebäuden bezieht, sind auch Regelungen für Bestandsgebäude zu ergänzen.

Da nach der Analyse der Energieagentur Rheinland-Pfalz im Land lediglich rund 5 Prozent der Dachpotentiale für Solaranlagen ausgeschöpft sind, sehen wir ein weiteres Potential für eine Solarwende. Jede geeignete Dachfläche ist wichtig für die Energieerzeugung der Zukunft. Begleitet durch die bereits erfolgten und angekündigten Erleichterungen für Dachanlagen durch das Bundeswirtschaftsministerium sollte das Land eine große Solarkampagne aufsetzen, um allen privaten Dachflächenbesitzer:innen die Möglichkeiten einer selbst finanzierten PV Anlage oder alternativer Modelle (Dachverpachtung, Contracting, u.a.) aufzuzeigen. Finanzierungsmöglichkeiten über zinslose Darlehen bei KfW oder ISB, Crowdfunding oder Klimafonds sollten entwickelt bzw. soweit vorhanden aufgezeigt werden.

Nach dem LSolarG ist bei der Errichtung neuer offener Parkplätze ab 50 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge über den für eine Solarnutzung geeigneten Stellplätzen eine Photovoltaikanlage zu installieren. Die Bundesländer NRW und BaWü haben die Solarpflicht für neue Parkplätze ab 35 Stellplätze reduziert. Rheinland-Pfalz sollte sich diesem Beispiel anschließen. Da Parkplätze in der Regel versiegelte Flächen darstellen und eine Solarbedachung weitere Vorteile wie Witterungsschutz und Möglichkeiten der Installation von Ladestationen bieten, sollte die Solarpflicht auch auf bestehende Parkplätze ausgedehnt werden. Elektromobilität bewirkt ein Umdenken von Ladevorgängen: Elektroautos werden in Zukunft auf Parkflächen geladen, weniger an Tankstellen für Verbrennerautos.

Der öffentliche Raum wird stark geprägt von versiegelten Verkehrsflächen. Hier sind Regelungen für eine Doppelnutzung dieser Flächen notwendig. Teilweise können Autobahnen, Straßen, Radwege, Bahnstrecken und Plätze überdacht oder belegt werden für die Installation von PV-Anlagen. An vielen Stellen (Straßenränder, Böschungen, Schallschutzwänden, etc.) sind neben den Verkehrsflächen Räume für PV-Anlagen vorhanden, die genutzt werden können.

Das Fraunhofer-Institut für solare Energiesystem beschreibt eine Vielzahl von Möglichkeiten der Integration von Photovoltaikanlagen in bestehende Infrastruktur (Gebäude, Fassaden, Fahrzeuge, urbane Umgebungen, etc.). Insbesondere die moderne städtische Infrastruktur der Zukunft muss auf eine Integration von Solarenergie ausgerichtet werden, Stichwort Urban-PV. Im ländlichen Raum sind eine Vielzahl von Infrastrukturanlagen, wie Kläranlagen, Regenwasserrückhaltebecken, Trinkwasseranlagen, Entsorgungsanlagen, Mobilfunkmasten, u.v.m. für Solarzäune oder PV-Kleinanlagen geeignet, da sie in der Regel bereits an das Stromnetz angebunden sind.

Nach den Aussagen des Helmholtz Instituts Ulm, die führend in der deutschen Batterieforschung sind, stehen kostengünstige und ressourcenarme Technologien von Salzbatterien an der Schwelle von der Forschung zur Kommerzialisierung. Erste Anlagen werden von chinesischen Konzernen in Europa bereits angeboten. Das Land Rheinland-Pfalz sollte sich bemühen, Pilotanlagen für große stationäre Batterieeinheiten zu fördern und einen Speichermanagementplan für das Land aufstellen.

Um die große Aufgabe einer Energiewende in der verbleibenden kurzen Zeit zu bewerkstelligen, wäre es sinnvoll, in der Haushaltsplanung des Landes Steuermehreinnahmen, wie sie im Doppelhaushalt 2023/24 etatisiert wurden, in jedem Jahr zu berücksichtigen. Die geforderte Zubaurate von jährlich 3.400 Megawatt Solarleistung würde bei Privaten, Unternehmen und öffentlicher Hand eine jährliche Investition von rund 3,5 Mrd. Euro auslösen und so für zukunftsfähige Arbeitsplätze sorgen.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Dahm

für die Verbände VWU und LSE
Hauptstr. 21, 67280 Ebertsheim/Pfalz
Tel. 06359-82577
Mail: guido.dahm@online.de
WEB: www.rheinland-pfalz-solar.de und www.vwu-rlp.de